

# 1. Änderung des Bebauungsplanes „Überarbeitung Gewerbegebiet Lerchenfeld“

## Begründung

### A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2004 beschlossen, den Bebauungsplan „Überarbeitung Gewerbegebiet Lerchenfeld“ zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

### B) Lage, Größe, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Gewerbegebiet liegt am westlichen Ortsrand und wird im Norden vom Gewerbegebiet Stockackerfeld, im Süden von der Marktoberdorfer Straße, im Westen von der Bundesstraße B 17 (neu) und im Osten vom Umspannwerk begrenzt.

Das Gelände ist im wesentlichen eben und der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

### C) Geplante bauliche Nutzung

Mit der Änderung ist beabsichtigt, eine Vereinfachung für den Bauherrn hinsichtlich der im Gewerbegebiet wählbaren Dachformen zu erreichen. Des weiteren ergeben sich hierdurch für den Bauherrn mehr gestalterische Möglichkeiten bei der Realisierung eines Bauvorhabens.

Aus diesem Grund sollen zukünftig im gesamten Geltungsbereich neben Satteldächern auch Pult-, Flach- sowie Schmetterlingsdächer zulässig sein. Aus städtebaulichen Gründen ist diese Änderung ebenfalls vertretbar.

### D) Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die geplante Änderung bedingt keine Veränderung der bestehenden Erschließungseinrichtungen.

Stadt Schongau, den 29.06.2004

Dr. Friedrich Zeller  
1. Bürgermeister